

Stand: 13.11.2018

Merkblatt

Regelenergiemarkt für Erdgas: Industrieunternehmen können Flexibilität vermarkten und Versorgungssicherheit erhöhen

Der Regelenergiemarkt für Erdgas ermöglicht es Unternehmen, sich mit ihrer Nachfrageflexibilität (Demand Side Management) finanziell gegen unerwartete Gasengpässe abzusichern, für diese Bereitstellung eine Kompensation zu erhalten und zugleich zur Systemsicherheit beizutragen. Über die Produkte Long Term Options (LTO) und Short Term Balancing (STB) können Unternehmen diese Lastreduktionspotenziale als Regelenergie dem Gasmarkt zur Verfügung stellen. Das Angebot erfolgt über den Gaslieferanten (Bilanzkreisverantwortlicher, BKV) an den Marktgebietsverantwortlichen (MGV). Das vorliegende Merkblatt erläutert die zentralen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Regelenergieprodukte.

1. Wie werden Unternehmen in den Regelenergiemarkt eingebunden?

Über den Regelenergiemarkt werden kurzfristige Ungleichgewichte zwischen Entnahme und Gaszufuhr ausgeglichen. Der Regelenergiemarkt verfügt über drei Stufen, die bei Unter- oder Überspeisung der Bilanzkreise nach und nach abgerufen werden, um das Systemgleichgewicht zu wahren. Die in den Stufen versammelten Angebote werden entsprechend ihrer Preise in Merit-Order-Listen (MOL) sortiert und aufsteigend nach den Angebotspreisen abgerufen. Sind etwa die MOL der Ränge 1 und 2, die über die Gasbörsen beschafft werden, ausgeschöpft, kommt die MOL 4 zum Einsatz¹. Im Rang MOL 4, auf der auch die Produkte Long Term Options (LTO) und Short Term Balancing (STB) angesiedelt sind, wird die Regelenergie über Ausschreibungsplattformen der Marktgebietsverantwortlichen NetConnect Germany und GASPOOL beschafft.

2. Welche Parameter muss das Unternehmen für ein Regelenergieangebot im Produkt Long Term Options erfüllen?

Die Angebote für das Produkt Long Term Options werden im Herbst für die einzelnen Wintermonate eingeholt. Grundsätzlich muss ein Industrie- oder Gewerbekunde lastganggemessen sein (RLM) und eine Mindestabschaltleistung in Höhe von 10 MW für den Rest des Gastages (Rest of the day) anbieten können. Diese Leistung muss innerhalb einer Vorlaufzeit von drei Stunden zur Verfügung stehen. Allerdings muss die Leistung über den Tagesabruf hinaus 14 (nicht unbedingt aufeinanderfolgende) Tage innerhalb des Ausschreibungsmonats gewährleistet sein – bei entsprechender Kompensation. Es sind aber auch geringere Abschaltleistungen des einzelnen Unternehmens möglich, denn der Lieferant bzw. Bilanzkreisverantwortliche kann über Pooling die geforderte Mindestleistung sicherstellen.

¹ Die Produkte der MOL 3 wurden zu Anfang 2018 abgeschafft.

Stand: 13.11.2018

Die Entschädigung für die entgangene Wertschöpfung erfolgt über einen Leistungspreis bei Kontrahierung und einen Arbeitspreis. Der letztere Teil der Vergütung erfolgt nur im Falle eines tatsächlichen Abrufs. Die Rahmenbedingungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	1 Kalendermonat	LTO wird i. d. R. als Monatsprodukt kontrahiert
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung, ein Pooling kleinerer Leistungen durch den BKV ist möglich
Abrufleistung	Vollabruf	LTO-Angebote werden ausschließlich vollständig abgerufen
Übergabestelle/ Netzgebiet	NCG: in allen Regelenergie-Zonen (L- und H-Gas) GASPOOL (L-Gas): GUDL, GTG, NOWEGA	Lieferort: Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzierung oder des Speichers, keine Grenzübergangspunkte bei L-Gas
Preisstellung	EURO/MW und EURO/MWh	Leistungspreis für Vorhaltung (EURO/MW) und Arbeitspreis bei Abruf (EURO/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Maximal 14 Tage bei monatlicher Bindung im Leistungszeitraum
Vorlaufzeit	Mindestens 3 Stunden	Angabe der Zeit, bis Leistungsreduzierung wirksam wird

3. Welche Bedingungen gelten für das Regelenergieprodukt Short Term Balancing?

Das Produkt wurde eingeführt, um im Falle lokaler Engpässe zusätzlich zu den Long Term Options kurzfristig Regelenergie kontrahieren zu können. Die Mengen werden bei Bedarf mit kurzfristiger Vorlaufzeit ausgeschrieben, meistens zum Ende des Winters. Unternehmen können hier ebenfalls Abschaltleistung anbieten. Wird eine solche Ausschreibung getätigt, werden die Abrufmöglichkeiten unter Verträgen der Produktklassen Short Term Balancing Services und Long Term Options in einer gemeinsamen Liste geführt. Die Reihung erfolgt dann nur anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh (d. h. ohne Berücksichtigung der Gesamtkosten bzw. des Leistungspreises). In der Regel werden die STB-Angebote als letzte gezogen, da ohne einen entsprechenden Leistungspreis die Arbeitspreise voraussichtlich höher sind.

Stand: 13.11.2018

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder Within-Day für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	Tage bis Monat	Leistungszeitraum wird jeweils beschrieben
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung
Abrufleistung	Vollabruf	Über gesamte angebotene Leistung
Übergabestelle/ Netzgebiet	Punkt innerhalb RE-Zone bzw. Netzgebiet	Lieferort ist Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzierung oder Speicher, kein GÜP oder MÜP
Preisstellung	EURO/Gastag	Arbeitspreis bei Abruf (EURO/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Wird in Ausschreibung definiert
Vorlaufzeit	Angabe der Zeit, bis Leistungsreduzierung wirksam wird	Variabel, 1 - 23 Stunden

4. Wie gibt ein Unternehmen ein Gebot ab?

Ist die Ausschreibung vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht, kann der Lieferant/Bilanzkreisverantwortliche das Angebot für den Industriekunden abgeben bzw. mehrere Industriekunden zu einem Gebotsbündel zusammenschließen. Das Gebot enthält einen Leistungspreis für die Vorhaltung des ganzen Angebots über den gesamten Leistungszeitraum (nur LTO) und einen Arbeitspreis je MWh für den Fall der Bereitstellung. Die technischen Randbedingungen, wie Losgröße, Netzbereich und Vorlaufzeit werden ebenfalls angegeben. Bei Zuschlag sind die Angebote verbindlich. Die Reihung (Merit Order Liste) erfolgt auf Basis der angebotenen Gesamtkosten in EUR/MWh/h, bzw. auf Basis des Arbeitspreises wenn auch STB-Angebote gezogen werden.

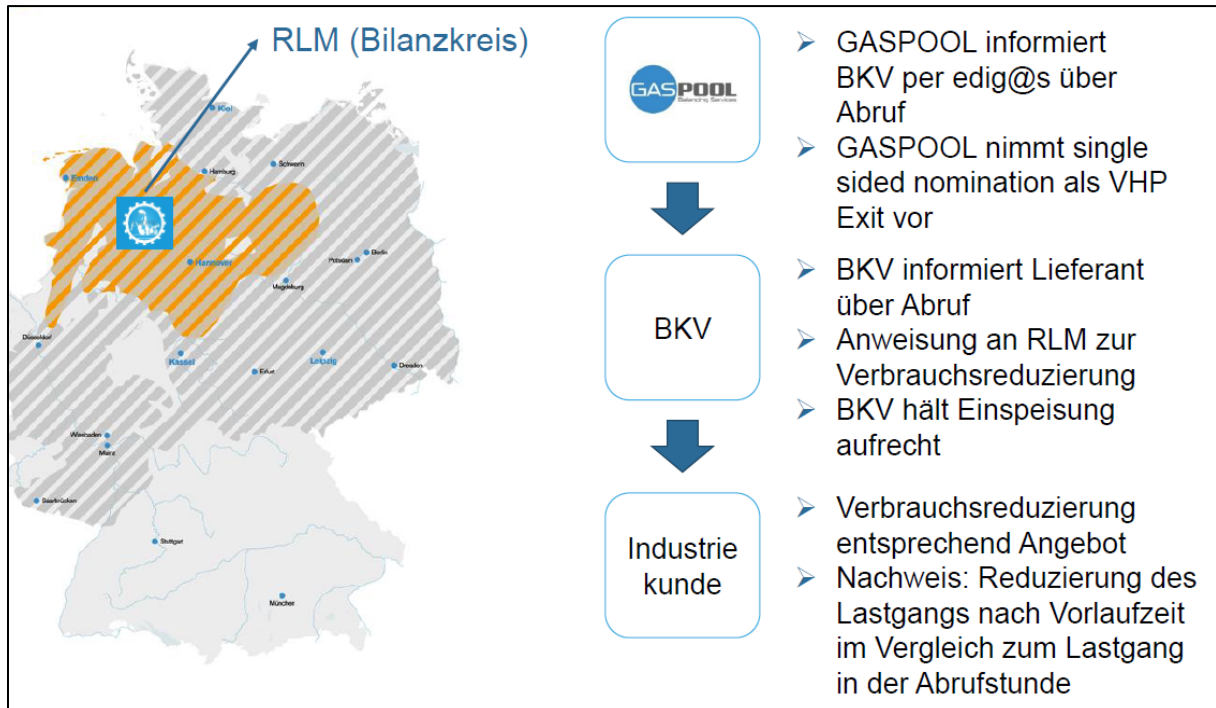
5. Wie ist der Ablauf im Fall eines Abrufs?

Vor Abruf wird vom Marktgebietsverantwortlichen eine Liste der Angebote erstellt, die auf dem Gesamtpreis (Leistungs- und Arbeitspreis) der einzelnen Angebote basiert, bzw. auf Basis des Arbeitspreises wenn auch STB-Angebote gezogen werden. Im Fall eines Aufrufes hat der Anbieter/Industriekunde die angebotene Leistungsreduzierung nach Ablauf der angegebenen Vorlaufzeit bis zum Ende des Gastages bzw. bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Netzgebiet umzusetzen.

Stand: 13.11.2018

Nach Beseitigung der Gasmangellage können vom MGV Messdaten angefordert werden, um zu prüfen, ob die Leistungsreduzierung tatsächlich erfolgt ist. Sofern eine angebotene Leistungsreduzierung nicht bzw. nicht vollumfänglich erbracht wurde, erfolgt eine Pönalisierung durch den MGV gegenüber dem Anbieter! Diese wird vermutlich in den Verträgen zwischen BKV und Industrie-/Gewerbekunden festgehalten werden.

Abbildung 1: Abrufprozess für RLM-Kunde



Quelle: Gaspool

6. Wann erfolgt die Ausschreibung?

Long-Term Options (einschließlich DSM)

Eine Ausschreibung erfolgt zeitgleich jeweils für die einzelnen Monate Januar bis März 2019. Für die Monate Februar und März 2019 werden angesichts der Liquiditätsengpässe Ende März 2018 deutlich größere Leistungen ausgeschrieben als im Vorjahr. Teilnehmen können Speicher oder Industriekunden, jedoch keine Grenzübergangspunkte mehr.

Im **GASPOOL-Marktgebiet** beginnt die ausschließlich für L-Gas angebotene Ausschreibung am 01.11.2018 und endet am 21.11.2018. Der Zuschlag erfolgt anschließend. Bei Gaspool werden 1.300 MW für Januar und jeweils 2.300 MW für Februar und März ausgeschrieben. Für die Angebotsabgabe steht das [GASPOOL-Regelenergieportal](#) zur Verfügung.

Im Marktgebiet **NetConnect Germany** beträgt die ausgeschriebene Leistung 11.880 MW im Februar und März sowie 4418 MW im Januar. Der Angebotszeitraum beginnt am 23.10. und endet am 8.11. Zur Angebotsabgabe steht die [Ausschreibungsplattform](#) von NCG bereit.

Short Term Balancing

Die Ausschreibung über die Marktgebietsverantwortlichen erfolgt kurzfristig, wenn sich lokale Gasmangellagen abzeichnen sollten.

Stand: 13.11.2018

7. Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Potenziale zur Nachfrageflexibilisierung habe?

Ansprechpartner ist der Gaslieferant/Bilanzkreisverantwortliche des Unternehmens. Mit diesem schließt der Gasverbraucher auch den Vertrag über die Leistungsreduktion. Wenn es zum Abruffall kommt, wird der Kunde vom Lieferanten/BKV informiert und zur Reduktion „angewiesen“. Der Bilanzkreisverantwortliche schließt seinerseits den Vertrag über die Teilnahme am Regelenergieprodukt mit dem Marktgebietsverantwortlichen.

8. Wie erfolgt die Vergütung?

Die Abrechnung und Vergütung erfolgt nach Beendigung der Gasmangellage. Die MGV zahlen die Kompensation an den BKV und dieser den Industrie- und Gewerbetunden aus.

9. Wie wird sichergestellt, dass meine Bereitschaft, zur Versorgungssicherheit beizutragen, nicht zu ständigen Abrufen bzw. Abschaltungen führt?

Die Merit-Order-Liste 4 und damit die freiwilligen Abschaltungen werden erst aktiviert, wenn es mit den Produkten auf MOL 1 und 2 nicht mehr möglich ist, ausreichend Regelenergie bereitzustellen. Das bedeutet, dass die Aktivierung des LTO-Mechanismus und der Short Term Balancing Services die letzten beiden Maßnahmen sind, bevor Netzbetreiber Maßnahmen zum Erhalt der Systemsicherheit nach § 16 Abs. 2 EnWG und damit ggf. auch unfreiwillige Abschaltungen ergreifen können.

10. Was ist der Vorteil eines Regelenergieproduktes, das Potenziale der Nachfrageflexibilität bei industriellen und gewerblichen Gasverbrauchern hebt?

Unternehmen können vorab Potenziale zur Lastreduktion ermitteln und diese in Engpassfällen anbieten. Damit erhalten sie Erwartungssicherheit gegenüber der aktuellen Situation in der bei Gasmangellagen nicht klar ist, ob und wann im Fall von § 16 Abs. 2 EnWG Netzbetreiber Liefereinschränkungen anordnen, um die Systemstabilität und die Versorgung der geschützten Kunden (Haushalte) zu sichern. Diese Zwangsabschaltung würde aktuell ohne eine volkswirtschaftlich begründete Reihenfolge und ohne eine finanzielle Kompensation der entstandenen Schäden erfolgen.

Haben Unternehmen dagegen ein Regelenergieangebot abgegeben, erhalten sie bei dessen Abruf eine ihren Ausfallschäden angemessene Entschädigung (value of lost load) über den Zeitraum des Abrufs eines Angebotes im Rahmen des LTO- bzw. STB-Produktes. Besteht die Mangellage fort, könnte es anschließend auch zu unfreiwilligen Abschaltungen nach § 16 Abs. 2 EnWG kommen, dennoch wären die Vermögensschäden geringer.

Hinweis: Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen DIHK und VIK keine Gewähr.



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

Stand: 13.11.2018

Ansprechpartner

Till Bullmann, DIHK

E-Mail: bullmann.till@dihk.de

Telefon: 030-20308-2206

Valentin Höhn, VIK

E-Mail: v.hoehn@vik.de

Telefon: 0201 – 810 84 18